



Südbadischer Handballverband e.V., Rehlingstr. 17, 79100 Freiburg

Absender:

An die
Handballabteilungen der dem
Südbadischen Handballverband e.V.
angeschlossenen Vereine

Geschäftsstelle

Mitglieder des Präsidiums/Erweiterten Präsidiums,
der Technischen Kommission und des VSA Spielbetrieb
Vorsitzenden der Verbandsrechtsorgane

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Ki./Kl.

Datum
09.02.2024

Außerordentlicher Verbandstag am 09.03.2024 in Kuppenheim

Liebe Handballfreunde,

wir laden Sie hiermit zum außerordentlichen Verbandstag, der

**am Samstag, dem 09. März 2024, Beginn 10:00 Uhr,
in der Veranstaltungshalle Kuppenheim,
in der Badstr. 2 in 76456 Kuppenheim**

stattfindet ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe des Protokollführers
2. Grußwort des DHB, LSV, Stadt Kuppenheim, Ausrichter
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Verbandstages
2. Einführung des Präsidenten in den Sachstand
3. Aussprache
4. Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
5. Abstimmung zum Antrag des erweiterten Präsidiums und des Präsidiums zum Abschluss des Verschmelzungsvertrags
6. Schluss des außerordentlichen Verbandstags

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

zu TOP 5:

Verschmelzungsvertrag
zudem Satzung, Antrag des erweiterten Präsidiums und
des Präsidiums, Argumentationspapier und Zielhaushalt
des gemeinsamen Verbands

sowie

Vordruck Vereinsvollmacht (ausgefüllt mitzubringen)

Die auszulegenden Unterlagen gemäß § 101 iVm. § 63 UmwG liegen auf der
Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Für die Vereine besteht Teilnahmepflicht. Für jeden Verein ist nur ein Vertreter, der
sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen muss, stimmberechtigt. **Der Vordruck für
die Ausstellung dieser Vollmacht liegt bei und ist zum Verbandstag mitzubrin-
gen.** Die Vereine werden hierdurch verpflichtet, ihrem stimmberechtigten Delegierten

Rehlingstr. 17
79100 Freiburg
Tel. 0761/88 14 144
e-Mail:
info@hv-suedb.de

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg
Nördl. Breisgau
Kto. 200 722 21
BLZ 680 501 01
IBAN:
DE45 6805 0101
0020 0722 21
BIC: FRSPDE66XXX

FA Freiburg Stadt
Steuernummer:
06470/13198

die Tagungsunterlagen einschließlich der erteilten Vollmacht auszuhändigen. Die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Verein ist nicht gestattet.

Das **Stimmrecht** ist in § 15 der Satzung geregelt. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Vereine, die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums, der TK und des Spelausschusses sowie die Vorsitzenden der Verbandsrechtsorgane.

Ich wünsche eine gute Anreise nach Kuppenheim und verbleibe mit freundlichen Grüßen

SÜDBADISCHER HANDBALLVERBAND e.V.



(Präsident)